

zur Sitzung am: 09. September 2008

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u.
Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☒ Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur | ☐ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit | ☐ |

Beschlussorgan:

- ☐ **Samtgemeindedirektor** ☐ **Samtgemeindeausschuss** ☒ **Samtgemeinderat**

**Tagesordnungspunkt: Richtlinien zur Nutzung des Samtgemeindemobils vom 24.
November 2008**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss dem Samtgemeinderat zu empfehlen die als Anlage beigefügte Richtlinie zu beschließen.

Der Samtgemeindeausschuss beschließt entsprechend.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Rechtslage:

Der Samtgemeinde Grasleben steht seit dem Frühjahr 2008 ein über Werbeanzeigen finanziertes Samtgemeindemobil als weiteres Dienstfahrzeug zur Verfügung. Bereits mehrfach wurde angeregt, eine Richtlinie zu erlassen, nach der auch in der Samtgemeinde Grasleben ansässige Vereine/ Verbände oder aber auch Privatpersonen dieses Fahrzeug benutzen können. Als Anlage sind sowohl eine Richtlinie über die Nutzung des Fahrzeugs als auch Nutzungsverträge für Vereine/ Verbände und Privatpersonen beigefügt. Bei der Frage, welche Art die Nutzungsentschädigung ausfallen könnte hat sich die Verwaltung von einer praktikablen, vom Aufwand her nicht zu komplizierten, Pauschalzahlung leiten lassen. Alternativ zu einer Pauschalzahlung könnte man auch eine kilometerabhängige Nutzungsgebühr, die dann bei 0,26 € je Kilometer liegen sollte, vereinbaren. Im Fachausschuss sollte sowohl über die Art und Weise der Nutzung als auch über die zu erhebende Nutzungsgebühr beraten werden.

(Bäsecke)

Anlagen: Entwurf einer Nutzungsrichtlinie sowie von Nutzungsverträgen

Nutzungsvertrag

zwischen der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
nachstehend kurz „Samtgemeinde Grasleben“ genannt

und

(Verein, Verband, Organisation usw.)

vertreten durch (Fahrer)

(Name, Vorname, Anschrift, Tel.)

nachstehend kurz „Vertragspartner“ genannt.

1. Die Samtgemeinde Grasleben überlässt dem Vertragspartner

am _____ 20____, von _____ bis _____ Uhr
vom _____ 20____, _____ Uhr bis _____ 20____, _____ Uhr

das Samtgemeindemobil der Samtgemeinde Grasleben für eine Fahrt nach:

Grund: _____

2. Der Vertragspartner legt der Samtgemeinde Grasleben bei Übernahme oder am Werktag vor der Übernahme des Fahrzeuges eine gültige Fahrerlaubnis der Kl. 3 (alt) bzw. der Kl. B (neu) vor und haftet dafür, dass das Samtgemeindemobil während der Überlassung ausschließlich von Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis gefahren wird.

3. Der Vertragspartner verpflichtet sich, für die Nutzung des Samtgemeindemobils eine Pauschale in Höhe von 21,00 € täglich bzw. von bis zu drei Stunden 10,00 € (Nutzungsentgelt) an die Samtgemeinde Grasleben zu zahlen. Das Fahrzeug ist vollgetankt zurückzugeben. Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich bei Übergabe des Fahrzeuges zu entrichten bzw. bis spätestens 8 Tage danach (mit Zahlschein) auf das Konto der Samtgemeinde Grasleben zu überweisen.

4. Die Fahrzeugversicherung (Vollkasko) der Samtgemeinde Grasleben erfolgt über den kommunalen Schadenausgleich in Hannover. Der Eigenanteil ist vom Fahrer zu tragen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Samtgemeinde Grasleben jeden Schaden zu ersetzen, der während der unter 1. genannten Nutzungsdauer vorsätzlich oder grob fahrlässig am Samtgemeindemobil entsteht. Schäden, die durch Dritte verursacht werden, sind vom Vertragspartner unmittelbar bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

5. **Das Fahrzeug ist nach der Benutzung innen zu reinigen.**

Sollte das Fahrzeug nicht gereinigt sein, kann die Samtgemeinde Grasleben auf Kosten des Vertragspartners das Fahrzeug reinigen lassen.

6. Das Rauchen im Samtgemeindemobil ist untersagt.
7. Der Vertragspartner ist zur Eintragung ins Fahrtenbuch verpflichtet.
8. Die Samtgemeinde hat das Recht, eine Kautions im Einzelfall bis zu einer Höhe von 200,00 € zu erheben.
9. Ein Rechtsspruch auf Nutzung besteht nicht.
- 10. Vereine werden vorrangig behandelt (s. Richtlinien) d.h., dass bei Anmeldung eine Rücknahme der Zusage noch vier Wochen vor dem beantragten Termin erfolgen kann.**

Grasleben, den _____

(für die Samtgemeinde Grasleben)

(für den Vertragspartner)

Das Fahrzeug kann am _____ vom _____ bis _____

genutzt werden

nicht genutzt werden

**Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag**

Das Samtgemeindemobil wurde am _____ um _____
Uhr übernommen.

Kilometerstand: _____

(Prüfen Sie, ob das Fahrzeug vollgetankt ist und keine Schäden aufweist.)

(Unterschrift des Vertragspartners)

(Unterschrift der Samtgemeinde)

Das Samtgemeindemobil wurde am _____ um _____ Uhr übergeben

Kilometerstand: _____ gefahrene Kilometer: _____

Schäden am Fahrzeug:

(Unterschrift des Vertragspartners)

(Unterschrift der Samtgemeinde)